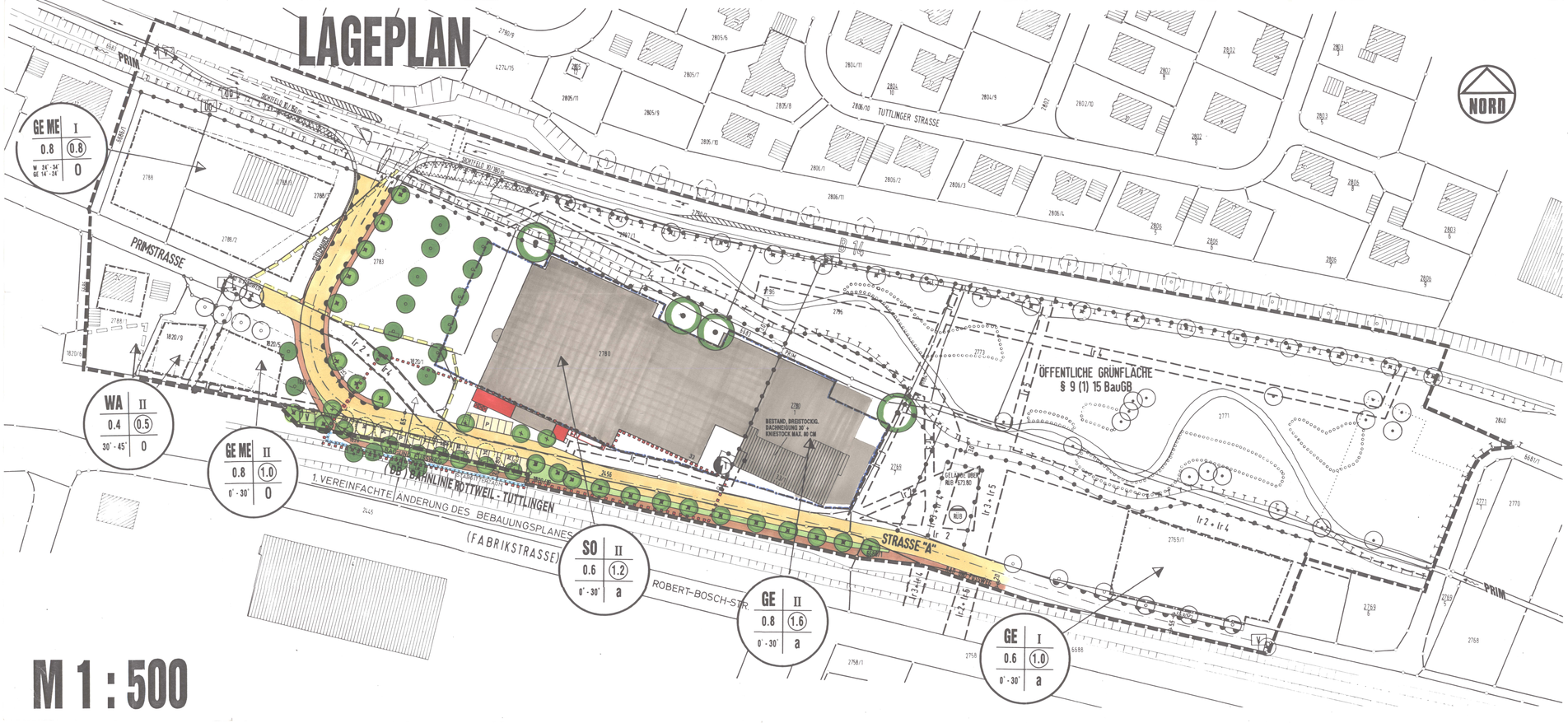
LAGEPLAN



M 1 : 500

PLANZEICHEN

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GE ME — GEWERBEGEBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN
- GE — GEWERBEGEBIET
- SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE / ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE / BESTEHENDE GRENZE
- PROJEKTIERTE GRENZE
- BÖSCHUNG
- GEHWEG, RAD - UND FUSSWEG
- FAHRBAHN (V.B. 420.50, B = 8.00, T = 20.00, r = 6.00; STRASSENACHSE U. SCHNITTPUNKT ZWEIER STRASSENVISIERE (V.B.) MIT HÖHE 421.50 Ü.NN, N = KUPPEN- / RINNENHALBMESSER, T = TANGENTENLÄNGE, r = BOGENRADIUS)
- SCHRAMMBORD
- FREIZUHALTENDES SICHTFELD
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (ÖG)
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE (V)
- RENATURIERUNG PRIM
- FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- PFLANZGEBOT EINZELBÄUME STANDORT FESTGELEGT
- PFLANZGEBOT EINZELBÄUME STANDORT VARIABEL
- PFLANZGEBOT EINZELBÄUME, AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES
- PFLANZGEBOT FLÄCHENHAFT
- PFLANBINDUNG EINZELBÄUME
- REGENÜBERLAUFBECKEN (RÜB)
- LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN; SIEHE TEXTTEIL (lr)
- EIN - UND AUSFAHRTSVERBOT
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- AUFZUHEBENDE FESTSETZUNG, GRENZE GELTUNGSBEREICH
- AUFZUHEBENDE FESTSETZUNG, BAUGRENZE
- TRAFOSTATION (T)
- STABGITTERZAUN (ENTLANG BAHNGELÄNDE, H = 1.25M)
- ÄNDERUNGSBEREICH (1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG)
- BESTEH. BÄUME/STRÄUCHER ENTFALLEN

VERFAHRENSVERMERKE

Beschlußfassung über Aufstellung des Bebauungsplanes und öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlußes gemäß § 2 (1) BauGB am

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB vom bis

Feststellungsbeschluß des Entwurfes am

Als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt vom bis

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht am bzw. in der Zeit vom bis durch

Als Satzung gemäss § 10 BauGB vom Gemeinderat beschlossen am

Genehmigt gemäß § 11 BauGB vom..... mit Erlaß vom Nr.....

Öffentlich bekannt gemacht am..... und damit rechtsverbindlich

Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

OBERE WIESEN

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG (DECKBLATT)

STADT SPAICHINGEN
KREIS: TUTTLINGEN

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER IN DEN PLANUNTERLAGEN ENTHALTENEN FLURSTÜCKSGRENZEN UND BEZEICHNUNGEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER BESTÄTIGT.

DER PLANFERTIGER

GEISLINGEN / STEIGE, 19.05.1992 / 22.06.1992
SPAICHINGEN, DEN 17.11.2003

BAUAMT :

PETER KEINATH
DIPL. - ING. FÜR VERMESSUNGSWESEN
DIPL. - ING. FREIEN ARCHITEKT UND STADTPLANER